Die Note an das Deutsche Reich.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Angriff auf die „Sussex", der offenkundig nicht in dieser Weise vertheidigt werden kann und einen so tragischen Verlust von Menschenleben zur Folge hatte, daß er als einer der schrecklichsten Beispiele der Inhumanität des Unterseebootkrieges gelten kann, wie er von den Commandanten der deutschen Fahrzeuge geführt wird, leider nicht vereinzelt da.

Im Gegentheil ist die Regierung der Vereinigten Staaten durch die letzten Ereignisse gezwungen, den Schluß zu ziehen, daß dies nur ein einziges Beispiel, wenn auch eines der extremsten und unheilvollsten Beispiele der willkürlichen Methode und Absicht der wahllosen Zerstörung von Kauffahrteischiffen aller Arten, Nationalitäten und Bestimmungsorte ist, einer Methode, die immer und immer deutlicher und unfehlbarer die Thätigkeit der deutschen Unterseeboote in den letzten Monaten kundthat.

Sie ist es ihren eigenen Rechten schuldig, der Kaiserlichen Regierung jetzt zu erklären, daß die Zeit da ist, wo es klar geworden ist, daß ihre Befürchtungen, die sie beim Beginn des Unterseebootkrieges äußerte, daß nämlich solche Angriffs-Methoden nicht in Einklang gebracht werden können mit den Prinzipien der Humanität, den Rechten der Neutralen und der Unverletzlichkeit der Nicht-Kriegtheilnehmer, sich erfüllt haben.

Die kaiserl. Regierung wird sich dessen entsinnen, daß im Februar 1915, als sie ihre Absicht kund that, alle Gewässer um Großbritannien und Irland als Theil des Kriegstheaters zu betrachten und alle ihren Feinden gehörigen Schiffe zu zerstören, die innerhalb dieser Gefahrzone angetroffen werden mögen, und als sie alle neutralen und kriegführenden Ländern gehörigen Fahrzeuge davor warnte, den näher beschriebenen Gewässern fern zu bleiben und sie nur auf eigene Gefahr hin zu befahren, daß damals die Regierung der Vereinigten Staaten ernstlich dagegen protestirte. Die amerikanische Regierung nahm den Standpunkt ein, daß solch eine Absicht nicht ohne große und augenscheinliche Verletzung des anerkannten Völkerrechtes durchzuführen sei, besonders im Falle der Verwendung von Unterseebooten, da die Bestimmungen des Völkerrechtes, Regeln auf Prinzipien der Humanität gegründet und geschaffen für den Schutz der Leben von Nichtcombattanten auf hoher See, der Natur der Sache nach nicht von solchen Fahrzeugen beobachtet werden können. Die amerikanische Regierung basirte ihren Protest auf die Begründung, daß Personen von neutraler Nationalität und Fahrzeuge neutraler Eigenthümer äußersten und unerträglichen Gefahren angesetzt werden würden, und daß bei den damals bestehenden Verhältnissen die kaiserliche Regierung nicht das Recht hatte, irgend einen Theil der hohen See abzuschließen. Die völkerrechtlichen Bestimmungen, auf welche die Regierung der Vereinigten Staaten diesen Protest basirt hatte, sind nicht neuen Ursprungs, oder etwa auf schiedsgerichtliche Prinzipien oder Conventionsbeschlüsse basirt. Im Gegentheil hat die amerikanische Regierung den Protest auf offenkundige Prinzipien der Humanität gegründet, die seit langer Zeit und mit Zustimmung und ausdrücklicher Genehmigung aller civilisirten Völker bestanden.

Zweiter Theil:

Trotzdem fuhr die kaiserliche Regierung fort, die angekündigte Politik zu verfolgen, und drückte die Hoffnung aus, daß die damit verbundenen Gefahren, wenigstens bezüglich der neutralen Dampfer, durch die Instruktionen, die sie ihren Unterseeboot-Kommandanten gegeben hatte, auf ein Minimum reduzirt werden würden, und versicherte die Regierung der Vereinigten Staaten, daß alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden würden, um die Rechte der Neutralen zu achten und das Leben der Nichtcombattanten zu sichern.

Im Verlaufe dieser Unterseeboot-Campagne, die gegen den Handel der der deutschen Regierung feindlichen Länder angekündigt worden war, und trotz des feierlichen Protestes der Regierung der Vereinigten Staaten begonnen wurde, haben die Kommandanten der Unterseeboote der kaiserlichen Regierung Akte solch rücksichtsloser Zerstörung begangen, daß mit dem Verlaufe der Zeit es immer augenscheinlicher wurde, daß die kaiserliche Regierung es als unausführbar gefunden hat, solche Einschränkungen aufzuerlegen, wie sie es zu thun gehofft und versprochen hatte. Immer und immer wieder hat die kaiserliche Regierung feierliche Versprechungen der Regierung der Vereinigten Staaten abgegeben, daß wenigstens die Passagierdampfer nicht in der gleichen Weise behandelt werden sollen, und hat es dennoch zugelassen, daß wiederholt ihre Unterseeboot-Kommandanten diese Versicherungen straflos mißachteten. Erst kürzlich im Februar hat die kaiserliche deutsche Regierung die Absicht kund gethan, alle bewaffneten Kauffahrteischiffe als Theil der feindlichen Streitkräfte zur See behandeln zu wollen und mit ihnen wie mit Kriegsschiffen zu verfahren, und hat damit indirekt die Verpflichtung auf sich genommen, diejenigen Dampfer, die nicht bewaffnet sind, vorher zu warnen und deren Passagieren und der Besatzung Sicherheit des Lebens zu gewähren. Aber auch diese Einschränkung ist von ihren Unterseeboot-Kommandanten rücksichtslos außer Acht gelassen worden.

Dampfer neutraler Eigenthümer und selbst Dampfer neutraler Eigenthümer, die von einem neutralen Hafen zum anderen fuhren, sind neben Dampfern von feindlichen Besitzern in stets wachsender Zahl zerstört worden. Manchmal waren die angegriffenen Dampfer vorher gewarnt und durch Warnungsschüsse zur Kapitulation aufgefordert worden

Manchmal ist den Passagieren und Bemannung der Dampfer die geringe Sicherheit gewährt worden, sich in die Rettungsboote zu begeben, ehe das Schiff versenkt wurde. Aber wieder und wieder ist es vorgekommen, daß keine Warnung erlassen und selbst den an Bord befindlichen Personen nicht die Gelegenheit gegeben wurde, sich in die Rettungsboote zu flüchten. Große Dampfer wie die „Lusitania" und „Arabic" und Passagierdampfer wie die „Sussex" sind ohne jede Warnung angegriffen worden, oft sogar ehe sie dessen gewahr wurden, daß sie sich in der Nähe eines feindlichen Kriegsschiffes befanden, und Leben von Nicht-Combattanten, Passagieren und Besatzungen sind in großer Zahl vernichtet worden und zwar in einer Art und Weise, die die Regierung der Ver. Staaten in keinem anderen Lichte als dem des Muthwillens und als ohne die geringste Berechtigung betrachten muß. Keine Grenzen irgend welcher Art sind in Wirklichkeit ihren wahllosen Verfolgungen und Zerstörungen von Handelsdampfern gesetzt worden, in den Gewässern, die die Kaiserliche Regerung es für angebracht gehalten hat, als Kriegszone zu betrachten. Die Zahl der Amerikaner die auf diese Weise auf den angegriffenen und zerstörten Schiffen um's Leben gekommen sind, ist stetig gestiegen, bis der bedauerliche Tribut die Hunderte erreicht hat.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. Nach jeder neuen Tragödie dieser Art ist sie bestrebt gewesen, die außergewöhnlichen Umstände dieses unvergleichlichen Krieges in Betracht zu nehmen und sich von wahren freundschaftlichen Gefühlen gegen das Volk und die Regierung Deutschland's leiten zu lassen. Sie hat die einander folgenden Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlichen Regierung alle Male als in ehrlicher Absicht gegeben angesehen und gehofft, daß es der Kaiserlichen Regierung gelingen werde, das Vorgehen der Commandeure der Unterseeboote so zu controliren, um diese Art der Kriegführung in Einklang zu bringen mit den anerkannten Prinzipien der Humanität, wie sie im Gesetz der Völker niedergelegt sind. Sie hat die unvergleichlichen Umstände in Betracht gezogen und ist bereit gewesen, zu warten, bis sie in Besitz von Thatsachen gelangen konnte, die nur eine Auslegung zuließen.

Wenn die kaiserliche Regierung immer noch darauf bestehen sollte, in wahlloser Weise den Krieg mit Unterseebooten gegen Handelsschiffe fortzusetzen ohne Rücksicht darauf, was die Regierung der Ver. Staaten als heilige und unwiderlegliche Regeln des internationalen Gesetzes und allgemein anerkannte Dictum der Humanität betrachtet, dann ist die Regierung der Ver. Staaten schließlich zu der Ansicht genöthigt, daß ihr nur noch ein Weg offen steht. Wenn nicht die Kaiserliche Regierung sofort die gegenwärtige Methode des Unterseebootkrieges gegen Passagier- und Frachtdampfer einstellt, dann bleibt der Regierung der Ver. Staaten keine andere Wahl, als die diplomatischen Beziehungen mit dem Deutschen Reich ganz abzubrechen. Diesen Schritt würde die Regierung der Ver. Staaten mit dem größten Bedauern unternehmen, aber sie fühlt sich dazu gezwungen aus Rücksicht für Humanität und die Rechte der neutralen Nationen.

Der Anhang zu der amerikanischen Note, unter dem Titel „Uebersicht über die Thatsachen in dem „Sussex"-Falle, begleitend die amerikanische Note vom 18. April 1916 an die deutsche Regierung", enthält die Informationen, die dem amerikanischen Staatsdepartement zugegangen sind, und die Regierung zur Ueberzeugung gebracht haben, daß die „Sussex" von einem deutschen Unterseeboote torpedirt worden ist. Der Bericht erklärt, daß die an Bord der „Sussex" nach dem Angriffe aufgefundenen Metalltheile nach Untersuchung der amerikanischen Seeoffiziere die Stempelmarke „K" und „56" aufwiesen, und daß Schrauben, die den von der deutschen Kriegsmarine benutzten identisch gewesen seien, die zum Befestigen des „Kopfes" an die Luftkammer dienen, aufgefunden wurden. Derartige Schrauben würden weder von der englischen noch französischen Marine benutzt. Alle dreizehn Theile des Torpedos seien dem Berichte zufolge auf der „Sussex" aufgefunden worden.

Supplement zur „Sussex"-Note.

Berlin, 19. April. — Das deutsche Auswärtige Amt übermittelte heute der amerikanischen Botschaft eine Supplementar-Note im „Sussex"-Falle, in der die eidesstattliche Versicherung eines Schweizer Passagiers enthalten ist, daß die „Sussex" nicht torpedirt worden ist. Eine gleiche Aussage hat ein amerikanischer Passagier an Bord des Dampfers gemacht. Auch diese ist nach Washington übermittelt worden. Diese Nachricht veröffentlicht heute die Ueberseeische Nachrichten-Agentur. Ferner macht sie Folgendes bekannt:

„Aus Rotterdam trifft die Nachricht ein, daß der holländische Dampfer Kelbergen, auf der Fahrt von Baltimore nach Leith, gezwungen worden war, zwei Tagereisen von der englischen Küste eine englische Abtheilung an Bord zu nehmen, die mit Handgranaten, Bomben und anderen Waffen bewaffnet war, um das Schiff gegen Angriffe deutscher Unterseeboote zu vertheidigen. Der Capitän des holländischen Dampfers protestirte vergebens dagegen und benachrichtigte nach seiner Ankunft das holländische Auswärtige Amt."

Berlin hat die Note noch nicht.

Berlin, 19. April. — Keine einzige Zeile ist in den deutschen Zeitungen über die angekündigte amerikanische Note veröffentlicht worden, abgesehen von dem kurzen Bulletin, das die Zeitungen gestern brachten und in dem es hieß, daß die Note fertig sei. Die deutschen Behörden haben Maßnahmen getroffen, daß die Zeitungen nichts veröffentlichen sollen, ehe der volle offizielle Text zur Hand ist. Um 1 Uhr Nachmittags war heute die amerikanische Botschaft noch nicht im Besitze der Note.

Am Dienstag abgesandt.

Washington, 19. April. — Die Note an Deutschland ist gestern gegen Mitternacht zur Uebermittelung übergeben worden und ging in Chiffre über Copenhagen. Der Präsident rechnet damit, daß die Note in den Händen des amerikanischen Botschafters Gerard sein werde, wenn er seine Rede vor dem Congreß hält. Die Congreßmitglieder faßten die Note nicht als ein Ultimatum auf, erklärten aber, daß die Note praktisch einem Ultimatum der Wirkung nach fast völlig gleich komme. Das Wort „sofort", mit dem Deutschland's Antwort verlangt wird, wurde von dem Präsidenten auf Befragen des Senators Lodge folgendermaßen erklärt: Deutschland soll Zeit erhalten, die Note zu erhalten und darauf zu antworten.

Die der amerikanischen Regierung zur Verfügung stehenden Beweise im „Sussex"-Falle werden vom Präsidenten für überzeugend gehalten.

Deutsche überschreiten die griechische Grenze.

London, 19. April. — Eine Reuter-Depesche von Saloniki sagt, daß die Deutschen am Montag die griechische Grenze bei Doiran überschritten und Eisenbahn-Übergänge zerstörten, augenscheinlich weil sie einen Vorstoß der Alliirten befürchteten.

Oesterreichisch-bulgarische Grenzregulirung.

Athen, via Loydon, 19. April. — Die neue österreichisch-bulgarische Grenze, sagen die Zeitungen in Sofia, beginnt zwischen Ossipanitza und Passarowitz und geht dann zwischen Lapovo und Suitainatz weiter. Dann zieht sie sich zwischen Yankovine und Asionivia hin und geht nach Kruschewatz und Stautz. Die Städte Ossipanitza, Passarowitz und Kruschewatz bleiben in österreichischem Besitze. Die griechische Regierung protestirte offiziell gegen die Alliirten Flottenbasis in Suda Bay, Creta.

Oestreich-Ungarn schließt Abkommen mit Rumänien.

Berlin, drahtlos, 19. April, (Ueberseeische Nachrichten-Agentur). — Eine aus Bukarest eingetroffene Meldung besagt, daß ein Handelsabkommen ähnlich dem zwischen Deutschland und Rumänien in kurzer Zeit auch zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn zustande kommen würde.

Präsident Wilson vor dem Congreß.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

neutralem nach neutralem Hafen fuhren, sind zusammen mit Schiffen kriegführender Nationen in beständig zunehmender Zahl vernichtet worden. Mitunter sind Kauffahrteischiffe, die angegriffen wurden, gewarnt und angewiesen worden, sich zu ergeben, ehe sie beschossen oder torpedirt wurden; mitunter wurde den Passagieren oder der Besatzung die kümmerliche Sicherheit zugestanden, sich in die Rettungsboote des Schiffes zu begeben, ehe dasselbe versenkt wurde. Aber wiederholt ist keine Warnung erfolgt, und den an Bord Befindlichen wurde noch nicht einmal erlaubt, sich in die Boote des Schiffes zu retten. Eingetreten ist, was nach Ansicht dieser Regierung eintreten mußte.

Ein erschütterndes Ereigniß auf hoher See ist dem anderen gefolgt, und zwar in einer Art und Weise und mit solchen Begleitumständen, daß es ganz offenbar ist, daß eine derartige Kriegsführung, wenn es überhaupt Kriegsführung ist, nicht fortgesetzt werden kann, ohne die Prinzipien des Rechtes und der Humanität in schwerster Weise zu verletzen. Von welcher Gesinnung und Absicht die Kaiserlich deutsche Regierung auch beseelt sein mag, so hat es sich doch klar erwiesen, daß es ihr nicht möglich ist, derartige Angriffsmethoden gegen den Handel ihrer Feinde innerhalb der Grenzen zu halten, welche von der Vernunft oder der Menschlichkeit gezogen sind.

Im Februar dieses Jahres benachrichtigte die Kaiserlich deutsche Regierung diese Regierung und die anderen neutralen Regierungen der Welt, sie habe Grund zu der Annahme, daß die Regierung von Großbritannien alle Kauffahrteischiffe, die sich in britischem Besitz befinden, bewaffnet und denselben geheime Ordres gegeben habe, irgend ein Unterseeboot des Feindes, welches sie auf hoher See antreffen, anzugreifen, und daß sich die Kaiserlich deutsche Regierung unter den Verhältnissen berechtigt fühle, alle bewaffneten Kauffahrteischiffe in feindlichem Besitz als Hülfs-Kriegsschiffe zu behandeln, zu deren Zerstörung ohne Warnung sie das Recht haben würde.

Das Völkerrecht hat längst das Recht der Kauffahrteischiffe anerkannt, Waffen zum Schutz und zur Abwehr von Angriffen mitzuführen, obwohl sie dieselben in solchen Fällen auf eigene Gefahr gebrauchen. Die Kaiserlich deutsche Regierung beanspruchte jedoch das Recht, dieses Einverständniß in Fällen, welche sie für außergewöhnlich erachtete, beiseite zu schieben.

Sogar in der Ankündigung ihrer Absicht, noch mehr der Beschränkungen, zu denen sie sich früher bereit erklärt hatte, und welche sie den Operationen ihrer Unterseeboote auferlegen wollte, aufzuheben, war deutlich einbegriffen, daß wenigstens Schiffe, welche nicht bewaffnet sind, auch fernerhin von Zerstörung ohne vorherige Warnung ausgenommen sein sollten, und daß für die persönliche Sicherheit der Passagiere und Besatzung derselben gesorgt werden würde; aber selbst diese Einschränkung, wenn sie überhaupt jemals durchführbar war, hat in Wirklichkeit der Zerstörung von Schiffen jeder Art nicht die geringsten Schranken auferlegt.

Wiederholt hat die Kaiserlich deutsche Regierung dieser Regierung feierliche Versicherungen gegeben, daß wenigstens Passagierschiffe nicht in derselben Weise behandelt werden würden, und doch hat sie immer von Neuem ihren Unterseeboot-Commandanten erlaubt, jene Versicherungen ohne Bestrafung außer Acht zu lassen. Große Dampfer, wie die „Lusitania" und die „Arabic" und auch Fährboote, wie die „Sussex", sind ohne die geringste Warnung angegriffen worden, und mitunter sogar, ehe sie sich bewußt geworden waren, daß sie sich in der Nähe eines bewaffneten feindlichen Schiffes befanden. Nicht-Combattanten, Passagiere und Besatzung sind in Massen geopfert worden, und zwar in einer Weise, welche die Regierung der Vereinigten Staaten nur als Muthwillen und durchaus ungerechtfertigt ansehen kann. Thatsächlich keinerlei Schranken sind der Verfolgung und Zerstörung von Kauffahrteischiffen aller Art innerhalb der Gewässer, deren Grenzen beständig erweitert und in denen diese Operationen unternommen wurden, gesetzt worden; und die Liste der Amerikaner, die auf Schiffen, welche auf diese Weise angegriffen und zerstört wurden, ihr Leben verloren haben, ist von Monat zu Monat angewachsen, bis die Zahl der Opfer in die Hunderte gestiegen ist.

Einer der letzten und schrecklichsten Fälle dieser Art von Kriegführung war die Zerstörung des französischen Kanaldampfers „Sussex". Sie steht uns, genau so wie es der Untergang des Dampfers „Lusitania" that, als ein so außerordentlich tragisches und ungerechtfertigtes Ereigniß vor Augen, daß sie ein wahrhaft furchtbares Beispiel für die Unmenschlichkeit des Unterseeboot-Krieges bildet, wie er von den Kommandanten deutscher Schiffe während der letzten Monate geführt worden ist. Wenn dieser Fall allein dastände, könnte man versuchen, eine Erklärung dafür zu finden oder von der deutschen Regierung eine Erklärung zu erhalten, daß sie die Handlung nicht billigt, oder Beweismaterial zu bekommen, daß ein Versehen vorliegt oder gegebene Befehle von dem Kommandanten des Schiffes, von welchem das Torpedo abgefeuert wurde, absichtlich nicht befolgt wurden; aber unglücklicher Weise steht dieser Fall nicht allein da. Auf Grund der Ereignisse in der letzten Zeit muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß dies nur ein einzelner Fall ist — obwohl er einen der schärfsten und bedauernswerthesten Vorfälle darstellt —, der den Geist und die Kriegsmethode illustrirt, deren sich die Kaiserlich deutsche Regierung fälschlicher Weise bedient und die von Anfang an jene Regierung dem Vorwurf aussetzte, daß sie alle Rechte der Neutralen beiseite schiebe, um ihre jeweiligen Ziele zu verfolgen.

Die Regierung der Ver. Staaten ist sehr geduldig gewesen. In der ganzen Zeit, in welcher sich diese betrübenden Vorfälle, in welchen ihre eigenen Bürger in Mitleidenschaft gezogen wurden, abspielten, hat sie danach gestrebt, von scharfem Vorgehen und Protest Abstand zu nehmen, da sie die außergewöhnlichen Verhältnisse, welche dieser einzig dastehende Krieg zu Tage gefördert hat, sorgfältig in Erwägung zog, und sich in all' ihren Erklärungen und Handlungen von dem Gefühl wahrer Freundschaft leiten lassen, welche die Bevölkerung der Ver. Staaten der deutschen Nation gegenüber stets gehegt hat und noch weiter hegt. Selbstverständlich hat sie die verschiedenen Erklärungen und Versicherungen der Kaiserlich deutschen Regierung als durchaus ernst und aufrichtig gemeint entgegen genommen und hoffte, wenn auch vergebens, daß die deutsche Regierung in der Lage sein würde, die Unternehmungen ihrer Marine-Kommandanten so zu arrangiren und controliren, daß ihre Politik mit den Prinzipien der Humanität, wie sie im Völkerrecht niedergelegt sind, im Einklang steht. Sie war bereit, zu warten, bis auf Grund der Thatsachen absolut kein Zweifel mehr bestand, daß es nur eine Auslegung gab.

Ich bedaure, sagen zu müssen, daß wir an diesem Punkt jetzt angekommen sind. Für die Thatsachen giebt es nur eine Auslegung. Die Kaiserlich deutsche Regierung ist nicht im Stande gewesen, ihrer Kriegführung weder gegen Fracht-, noch Passagierschiffe irgend welche Schranken aufzuerlegen. Somit hat es sich also unwiderleglich erwiesen, daß der Standpunkt, auf welchen sich diese Regierung von Anbeginn an stellte, unvermeidlich ist, nämlich, daß die Verwendung von Unterseebooten für bei Zerstörung des Handels eines Feindes wegen deren Beschaffenheit und der Art des Angriffes nicht in Einklang gebracht werden kann mit den Prinzipien der Humanität, der lange bestehenden und unabänderlichen Rechte neutraler Länder und der Unantastbarkeit von Nicht-Combattanten.

Ich habe es deshalb für meine Pflicht gehalten, der Kaiserlich deutschen Regierung zu sagen, daß, wenn sie noch immer die Absicht hat, ihre Campagne gegen Handelsschiffe rücksichtslos und ohne Unterschied durch die Verwendung von Unterseebooten fortzusetzen, trotzdem jetzt die Unmöglichkeit erwiesen ist, eine derartige Kriegführung in Uebereinstimmung mit dem, was die Regierung der Ver. Staaten als die geheiligten und feststehenden Bestimmungen der internationalen Gesetze und die allgemein anerkannten Vorschriften der Humanität ansehen muß, zu bewerkstelligen, die Regierung der Ver. Staaten schließlich gezwungen ist, zu dem Schlusse zu gelangen, daß es für sie nur einen Weg gibt: und daß diese Regierung, wenn die Kaiserlich deutsche Regierung nicht sofort das Aufgeben ihrer jetzigen Art der Kriegführung gegen Passagier- und Frachtschiffe erklärt und bewerkstelligt, keine andere Wahl hat, als die diplomatischen Beziehungen mit der Regierung des Deutschen Kaiserreiches vollständig abzubrechen.

Zu meinem größten Bedauern habe ich zu dieser Entscheidung gelangen müssen. Ich bin überzeugt, daß alle einsichtigen Amerikaner den möglichen Folgen des geplanten Schrittes mit aufrichtigem Bedauern entgegensehen werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir gewissermaßen durch die Macht der Verhältnisse die Hüter der Rechte und der Humanität sind, und daß wir nicht ruhig zusehen können, während solche Rechte im Begriffe zu stehen scheinen, vom Strudel dieses furchtbaren Krieges thatsächlich ortgeschwemmt zu werden. Aus Respekt für unsere eigenen Rechte als eine Nation, aus Pflichtgefühl als Hüter der Rechte der Neutralen in der ganzen Welt und unserer richtigen Auffassung über Menschenrechte sind wir es schuldig, jetzt diesen Standpunkt mit feierlichem Ernst und unerschütterlich einzunehmen.

Ich habe ihn eingenommen, und zwar in dem Vertrauen, daß ich Ihre Zustimmung und Unterstützung erhalten werde. Alle vernünftig denkenden Menschen müssen einig sein in der Hoffnung, daß die Kaiserlich deutsche Regierung, die sonst alles das gefordert hat, worauf wir jetzt im Interesse der Humanität bestehen, die Berechtigung unserer Forderungen anerkennen und denselben in derselben Auffassung nachkommen wird, in der sie gestellt sind.

Meinungsäußerungen einiger Congreß-Mitglieder.

„Die Rede war, ebenso wie die Note, sehr scharf," sagte Senator Stone nach seiner Conferenz mit Präsident Wilson. „Der nächste Schritt hängt von Deutschland ab und wird die diplomatische Correspondenz zum Abschluß bringen. Es ist ein Bruch nicht absolut nothwendig. Es wird von Deutschland lediglich verlangt, die Methoden der Unterseebootführung zu mäßigen, und ist das letzte Wort der amerikanischen Regierung über dieses Thema."

„Der Präsident verlangt keinerlei Handeln vom Congreß. Wenn er seine Botschaft verlesen haben wird, und wenn ich zum Senate zurückkehre, werde ich den Antrag stellen, daß die Rede des Präsidenten gedruckt und dem Comite für auswärtige Angelegenheiten unterbreitet werde."

„Ich glaube nicht, daß der vom Präsidenten eingeschlagene Weg zum Kriege führen wird," sagte Senator Chamberlain, Demokrat und Vorsitzender des Comite's für militärische Angelegenheiten. „Ich denke, der Präsident war vollständig dazu berechtigt, den von ihm eingeschlagenen Weg zu betreten." waren die Worte des republikanischen Senators Wadsworth von New-York.

„Wenn daraus ein Krieg entsteht." erklärte der republikanische Senator Kenyon von Iowa; dann hoffe ich, daß die Ersten, die sich in die Armee einreihen lassen, Diejenigen sein werden, die auf ihrem Rechte bestanden haben, auf armirten Handels-Dampfern zu fahren."

„Es war eine denkwürdige Rede," erklärte Senator James von Kentucky, Demokrat. „Es thut mir leid, daß der Präsident sie hat halten müssen, aber was war ihm Anderes übrig geblieben? Die Grenzen der Verhandlungsmöglichkeiten waren erreicht worden. Ich hoffe, daß Deutschland schnell nachgeben wird."

„Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen steht dem Exekutiv-Departement der Regierung zu," erklärte der republikanische Senator Sherman von Illinois. „Wenn das uns an den Abgrund des Krieges bringen sollte, dann wird der Congreß zu entscheiden haben, ob er den Präsidenten unterstützen will oder nicht. Ich werde gegen eine Kriegserklärung stimmen, die auf Gründe basirt sein sollte, wie sie in der Botschaft des Präsidenten enthalten sind."

„Ich denke, die Mehrzahl der Bevölkerung der Ver. Staaten wird diese Botschaft gutheißen," waren die Worte des Senators Curtis von Kansas. „Ich bin damit einverstanden, daß der Präsident auf der Aufrechterhaltung unserer Rechte und der anderer neutraler Staaten besteht. Ich glaube, daß auch das Volk ihn in diesem Bestreben unterstützen wird."

Senator Gallinger von New-Hampshire war nicht der Ansicht, daß die Ver. Staaten jetzt an den Rand des Krieges gebracht worden seien. „Meine Ansicht ist, daß der Congreß die Frage sehr reiflich und eingehend untersuchen muß. Ich glaube, eine schriftliche Mittheilung des Präsidenten hätte weniger Aufregung verursacht. Und ich denke nicht, daß die gegenwärtige Lage uns in den Krieg hineinziehen muß."

„Es ist gerade jetzt die rechte Zeit für Jedermann, klaren Kopf zu behalten und nicht das Gleichgewicht zu verlieren," war das einzige Commentar des Senators Stone.

Sprecher Clark und der demokratische Führer Kitchin lehnten es ab, die Botschaft zu commentiren. Sie erklärten, deren Wortlaut erst eingehend prüfen zu müssen, ehe sie sich ein Urtheil bilden könnten.

Congreßmitglied Flood, der Vorsitzende des Comite's für auswärtige Angelegenheiten, meinte, es sei der mildeste Standpunkt gewesen, den der Präsident hätte einnehmen können. „Ich denke," fügte er hinzu, „daß die Botschaft die Zustimmung des Congresses und Volkes finden wird."

„Ich denke, unsere Regierung sollte neutral sein," waren die Worte des republikanischen Führers Mann. „Der Präsident ist niemals neutral gewesen. Er war die ganze Zeit auf Seiten England's. Was er über Deutschland gesagt hatte, so übertrieben es auch war, war nichts als eine Beschwerde. Er hätte genau dasselbe von England und unserer Schiffahrt sagen können. Er hätte nur statt „Versinken von Dampfern," „Kapern von Dampfern" sagen müssen. Es ist ein großer Fehler, die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen zu wollen. Es ist ganz klar ersichtlich, daß der Präsident im Vorausahnen seiner politischen Campagne die Lage zu einem Punkte bringen will, die während oder vor der Präsidenten-Campagne einen Krieg mit Deutschland schaffen könnte."

Congreßmitglied Cooper, das nächst rangirende Mitglied des Comite's für auswärtige Angelegenheiten, erklärte: „Die Botschaft des Präsidenten ist eine direkte Umkehrung der Note vom 18. Januar, die von Sekretär Lansing in der Frage der Bewaffnung der Kauffahrteischiffe u. Unterseeboote abgesandt worden war. Die ganze Frage ist, ob die Ver. Staaten einen Regeln-Codex aufstellen sollen und selbst sich nach dem richten müssen, wenn ihre einzige Hoffnung später im Gebrauch der Unterseeboote liegen sollte."

Deutschland auf Alles gefaßt.

Berlin, 18. April, über London, 19. April. — Die Zeitungen haben damit begonnen, die Oeffentlichkeit auf das in Kürze bevorstehende Eintreffen der amerikanischen Note vorzubereiten, indem sie Washingtoner Meldungen über die Fertigstellung des Dokuments commentiren.

Bezüglich der Natur der Note werden alle möglichen Vermuthungen laut, aber Niemand weiß irgend etwas Bestimmtes. Nichtsdestoweniger giebt die Lage Veranlassung zu Befürchtungen. Daß die Antworten des Staatssekretärs des Aeußern v. Jagow auf die amerikanischen Anfragen so wenig gethan haben, um Washington zufriedenzustellen, hat hier Enttäuschung verursacht.

Verschiedene Zeitungen betonen, daß Präsident Wilson augenscheinlich bestrebt sei, die Operationen gegen Mexiko einzustellen. Sie betrachten dies, soweit die künftigen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland in Betracht kommen, als ein ungünstiges Zeichen.

Die conservativen Blätter haben einen Ton der Ergebung in das Unvermeidliche angeschlagen, der sich etwa so zusammenfassen ließe: „Lasset Präsident Wilson zum Aeußersten greifen."

Die „Frankfurter Zeitung", vom Wunsch nach einer friedlichen Lösung beseelt, schreibt:

„Wenn Präsident Wilson den Bruch herbeiführen will, kann keine Antwort, die Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen geben könnte, ihn zufriedenstellen. Wenn er wirklich den Frieden wünscht, dann muß er die Mittel und Wege wählen, welche die imperativen Anforderungen der deutschen Tauchbootkriegführung mit den berechtigten Interessen der neutralen Länder in Einklang zu bringen vermag."

Die „Deutsche Tageszeitung" veröffentlicht heute einen im üblichen Ton gehaltenen Artikel aus der Feder ihres Marinesachverständigen Grafen von Reventlow, und die „Post" geht sogar noch weiter als dieser.

Ein neuer Hülfs-Kriegssekretär.

Washington, 19. April. — Präsident Wilson machte heute bekannt, daß er Herrn William M. Ingraham, früheren Mayor von Portland, Maine, zum Hülfs-Kriegssekretär ernannt habe. Die Nomination ist heute unterzeichnet worden. Herr Ingraham, der im Alter von 45 Jahren steht, wird der Nachfolger von Henry Breckinridge, der mit Sekretär Garrison zu gleicher Zeit resignirte.

Wird prozessirt werden.

New York, 19. April. — Wolf von Igel, der Sekretär des Hauptmanns von Popen, der wegen angeblichen Complots zur Zerstörung des Welland-Kanals verhaftet worden ist, wird nicht in Freiheit gelassen werden. Auch die bei ihm beschlagnahmten Papiere werden nur soweit der Botschaft zurückgestellt werden, als von Botschafter Graf Bernstorff ausdrücklich als „offizielle Dokumente" bezeichnet werden. Staatsanwalt Marshall drückte gestern seine Ansicht dahin aus, daß für die Behauptung kein Grund vorhanden sei, daß bei der Verhaftung von Igel's „deutsches Territorium" verletzt worden sei. Von Igel soll bereits im September 1914 an den Verschwörungsplänen gearbeitet, aber erst seit Dezember 1915 offiziell zum Stabe der deutschen Botschaft gezählt haben.

Abonnenten, die den „Deutschen Correspondenten" nicht pünktlich oder unregelmäßig erhalten, sind gebeten, der Office davon per Telephon oder schriftlich Mittheilung zu machen.